

Betriebs- und Betreuungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. **Zielgruppen**
2. **Aufnahme- und Austrittsverfahren**
3. **Entwicklung und Förderung**
 - 3.1. Einzelarbeit: Tagesstrukturierung
 - 3.1.1. Autonomieförderung
 - 3.1.2. Standortgespräche
 - 3.1.3. Soziale Vernetzung
 - 3.1.4. Begleitung der externen Tagesstruktur
 - 3.1.5. Beschäftigungsmöglichkeiten
 - 3.1.6. Freizeit
 - 3.1.7. Sozialarbeiterische Leistungen
 - 3.1.8. Spital- oder Klinikaufenthalt
 - 3.1.9. Einbezug von Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung
 - 3.2. Arbeitsformen im ZWAK
 - 3.2.1. Haussitzung
 - 3.2.2. Krisensitzung
 - 3.2.3. Hausordnung
 - 3.2.4. Umgang mit Besuch
 - 3.2.5. Gesprächsangebote
 - 3.3. Wohnen
 - 3.3.1. Wohnen im WH Blütenstrasse
 - 3.3.2. Wohnen in den Aussenwohngemeinschaften
 - 3.3.3. Wohnen im WH Leutschenbach
 - 3.3.4. Wohnen im WH Bowling
 - 3.3.5. Privatsphäre
4. **Fachliche Zusammenarbeit**
 - 4.1. Zusammenarbeit mit dem Hilfssystem
 - 4.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - 4.3. Psychiatrische Betreuung

5. **Trägerschaft**
6. **Zweckbestimmung**
7. **Organigramm**
 - 7.1. Institutionsgeschichte
8. **Verantwortlichkeiten, Datenschutz**
9. **Aussenbeziehungen**
10. **Deckung der Betriebskosten, Verbindlichkeit**
11. **Betriebstage**
12. **Standorte ZWAK**
 - 12.1. WH Blütenstrasse
 - 12.2. Aussenwohnungen
 - 12.3. WH Leutschenbach
 - 12.4. WH Bowling
13. **Sicherheitsdispositiv**
14. **Beschwerdeweg**
15. **Anhang**

1. Zielgruppen

Grundsätzlich stehen wir allen Personen offen, die zwischen 18 und 65 Jahre alt sind, an einer psychischen oder geistigen Behinderung leiden und einen betreuten Wohnplatz vorübergehend oder auf Dauer suchen.

2. Aufnahme- und Austrittsverfahren

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einer Anfrage durch den Versorger oder Bewerber. Innerhalb von wenigen Tagen wird der Bewerber dann zu einem Erstgespräch im entsprechenden Wohnbereich eingeladen, wenn möglich in Begleitung von Beistand oder Sozialarbeiterin. Nach dem Ausfüllen der Anmeldeformulare (Aufenthaltsvertrag, Kostengutsprache) findet bei weiterbestehendem Interesse ein Gegenbesuch durch uns am Wohnort (Institution) statt. Interessierte Bewohner werden zu einem Abendessen eingeladen. Ein Eintritt ist möglich, sofern eine Haftpflichtversicherung besteht, die ärztliche und soziale Betreuung geklärt ist, die Kostengutsprache vorliegt und keine Ausschlusskriterien zutreffen.

Ausschlusskriterien sind:

- Akute Psychose
- Akute Suchtproblematik
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Pflegebedürftigkeit

Das Aufnahmeverfahren ist nach einer Probezeit (1 Woche) abgeschlossen. Im Aufnahmeverfahren werden Zielvorgaben mit den Bewohnern besprochen und diese auf einer konkreten Handlungsebene formuliert.

Die Zielvorgabe soll:

- klare und überprüfbare Zielvorstellungen hinsichtlich der Selbständigkeit im persönlichen Bereich
- klare und überprüfbare Zielvorstellungen hinsichtlich der Selbständigkeit in der internen oder externen Tagesstruktur
- klare und überprüfbare Zielvorstellungen hinsichtlich der Selbständigkeit in Bezug auf die Alltagsbewältigung

beinhalten.

Sollte sich während des Aufenthalts die Situation des Bewohners derart verändern, dass ein oder mehrere o.g. Ausschlusskriterien zutreffen, ist ein temporärer Übertritt / Austritt in eine für die Pflege adäquate Einrichtung / Klinik vorgesehen. Sollte sich die Situation dauerhaft nicht stabilisieren, wird ggfs. die Kündigung des Aufenthaltsvertrages unsererseits nötig. Es wird dann gemeinsam mit dem Bewohner und dem Helfernetz nach einer Anschlusslösung gesucht. Von Seiten des Wohnheims werden nach Möglichkeit alternative Wohnmöglichkeiten aufgezeigt.

Verstöße gegen die Hausordnung führen ebenfalls nach erfolgter schriftlicher Verwarnung zur Kündigung. Bei fristloser Kündigung werden den Bewohnern Adressen von Notschlafstellen ausgehändigt. Das Austrittsverfahren mit Gründen für eine Kündigung von unserer oder Klienten Seite und Anschlusslösungen werden ausführlich in unserem Dokumentationssystem dokumentiert.

3. Entwicklung und Förderung

Die Förderarbeit des ZWAK ist ressourcen- und zielorientiert. Die Zusammenarbeit orientiert sich an folgendem Entwicklungsprozess:

Eintritt/Probezeit	Orientierung, Integration, Aufgabenstellung, Ressourcenanalyse, Beschreiben des Helfernetzes
Aufbau	Perspektivenbildung, Zielsetzungen, Aufbau und Förderung der Ressourcen, Tagesstruktur intern/extern
Kooperation	Normalisierung, Stabilisierung, Stärkung der Ressourcen, Lösungsfindung, Autonomieförderung, Krisenreflexion
Bei weiterer Wohnveränderung	Entscheidungsfindung, Umsetzungsplanung
Übertritt	Verwirklichung, Kündigung des Vertrages, Umzug
Austritt	Erfahrungsaustausch, Reflexion, Rückblick

3.1. Einzelarbeit: Tagesstrukturierung

Die Einrichtungen der ZWAK sind täglich von 07.30 Uhr bis 21.00 Uhr vor Ort betreut. Die Bewohner erhalten Unterstützung bei der Erledigung täglicher Routine (Aufstehen, leichte Reinigungsarbeiten im eigenen Wohn- und Nutzungsbereich, Hygiene, Behördengänge, Arztbesuche etc.). Zur Tagesstrukturierung sind gemeinsam eingenommen Mahlzeiten im Wohnhaus, bei deren Zubereitung die Bewohner im Rahmen der Selbstständigkeitsförderung mithelfen sowie die wöchentlichen Gruppengespräche. Für Personen ohne externe Tagesstruktur wird eine interne Tagesstruktur angeboten und ist für die Bewohner verbindlich. Diese beinhaltet allgemeine Haus- und Gartenarbeiten sowie Arbeitstraining für externe Weitervermittlung in geschützte Arbeitsplätze. Bewohner mit festen Arbeitsplätzen nehmen diese vom Wohnort aus wahr.

Bei der Freizeitgestaltung unterstützen wir die Bewohner entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Neigungen. Für das Abendprogramm steht ein Gruppenraum mit Fernsehapparat und Gesellschaftsspielen zur Verfügung. Je einmal in der Woche gibt es ein begleitetes Angebot für Sport oder Unterhaltung.

An den Wochenenden besteht während 8h/Tag Betreuung. Im Notfall sowie zur Krisenbewältigung kann kurzfristig eine 24h Betreuung gewährleistet werden. Ein Notfalltelefon, über das die Bewohner einen Diensthabenden Betreuer erreichen können, steht 24h zur Verfügung.

3.1.1. Autonomieförderung

Die Wohnform des ZWAK orientiert sich an den gängigen Vorstellungen einer „normalen“ Wohngemeinschaft. Die Betreuung ist geprägt durch Autonomieförderung und soziale Mitverantwortung. Dies beginnt bei der Möglichkeit der Mitgestaltung des Wohnheimeintritts incl. Zeitpunkt und Art und Weise des Eintritts, sowie der Zimmergestaltung und Besitz eines eigenen Hausschlüssels. Die Privatsphäre der Bewohner wird geachtet, z.B. wird stets vor Eintritt in das Zimmer eines Bewohners angeklopft. Die Autonomieförderung setzt sich während des Aufenthalts im Wohnheim fort, z. B. durch die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Wohnbereich und übertragene Aufgaben (z.B. Ämtlis). In den Bewohnerversammlungen sind die Bewohner angehalten, sich mit ihren Anliegen einzubringen. Diese werden dann zunächst in der Gruppe, später im Team, diskutiert und eine Umsetzung geprüft. In jedem Fall erhält der Bewohner eine Rückmeldung über den Entscheid, wie auf das Anliegen reagiert wird. Die Bewohner sollen stets ernst genommen werden. Generell wird die Selbstorganisation nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ gefördert. In konkreten Einzelsituationen werden die Bewohner stets ermutigt, die Verantwortung und Organisation nicht an das Team abzugeben, sondern soviel Selbständigkeit wie möglich zu erhalten bzw. zu fördern.

Ein wichtiger Baustein der Autonomieförderung ist die Möglichkeit des Übertritts in eine Aussenwohngruppe sobald sich ein Bewohner ausreichend stabilisiert hat und wieder mehr Verantwortung für sich übernehmen kann.

3.1.2. Standortgespräche

Die Zielsetzungen für den Aufenthalt werden in Standortgesprächen gemeinsam vereinbart und dienen als Arbeitsvorgabe für den individuellen Förderprozess (Förderplan). Sie werden halbjährlich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung überprüft. Ziel dieser Gespräche ist die Reflexion der aktuellen Lebenssituation, die Benennung von Lösungen zu Problemstellungen und die Definierung der Entwicklungsziele, welche gemeinsam mit der Bewohnerin oder dem Bewohner verfolgt werden. Die Gespräche werden protokolliert. Eine Kopie der Besprechung geht an den Bewohner.

3.1.3. Soziale Vernetzung

Soziale Kontakte und Beziehungen werden mehrheitlich nach aussen verlagert. Das Team unterstützt die Aktivitäten, welche die Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig von der Wohnform angehen und organisieren. Dies im Sinne der Förderung neuer sozialer Bezugssysteme, welche die Basis für ein selbständigeres Leben werden können. Ein zentrales Anliegen im personenzentrierten Förderprozess ist die ressourcenorientierte Vernetzung mit dem Hilffssystem und anderen Bezugspersonen. Das Team arbeitet fördernd und beratend, wo notwendig nach Absprache auch strukturierend.

3.1.4. Begleitung der externen Tagesstruktur

Mehrheitlich werden die Bewohnerinnen und Bewohner an ihrer Arbeitsstelle oder während ihrer Beschäftigung auch durch ausgebildetes Personal begleitet. Das ZWAK bietet eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den ArbeitgeberInnen an.

3.1.5. Beschäftigungsmöglichkeiten

Den Bewohnern stehen innerhalb des Gesamtangebotes der ZWAK 8,5 Beschäftigungsplätze ohne Arbeitsvertrag/wirtschaftlichen Leistung zu Verfügung.

3.1.6. Freizeit

Die Bewohner werden ermutigt, ihren alten Hobbys und Interessen wieder nachzugehen, sofern sie diese aufgrund von Hospitalisation o.ä. aufgegeben haben. Ansonsten werden sie bei der Suche von neuen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten unterstützt. Dafür sollen sie wenn möglich für Strukturen ausserhalb des Wohnheims integriert werden.

3.1.7. Sozialarbeiterische Leistungen

Das Team übernimmt nach Absprache mit dem/der BewohnerIn und dem Hilfssystem minimale sozialarbeiterische Leistungen wie Wohnungssuche, Arbeitssuche, Geldverwaltung etc, wobei primär auf die Förderung der Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner geachtet wird.

3.1.8. Spital oder Klinikaufenthalt

Drängt sich als Lösung in einer Krisenintervention ein vorübergehender Übertritt in ein Spital oder eine Klinik auf, bleibt das Betreuungs- und das Mietverhältnis aufrechterhalten.

3.1.9. Einbezug von Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung

Wichtige Entscheidungen werden stets mit den gesetzlichen Vertretern und, auf Wunsch der Bewohner, auch mit den Angehörigen besprochen. Der Kontakt mit den Angehörigen wird von uns grundsätzlich gefördert und unterstützt.

3.2. Arbeitsformen in der ZWAK

Das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen psychischen Schwierigkeiten in einer Wohngruppe/einem Wohnhaus ist eine anspruchsvolle Lebensform für die Beteiligten. Es ist die Aufgabe des Teams, die Gruppensituation zu beobachten und mit einer offenen Kommunikation zu spiegeln. Durch die Beobach-

tung der Gruppe und durch die regelmässig stattfindenden Fördergespräche können Krisen vorgebeugt bzw. erkannt und frühzeitig Lösungen erarbeitet werden. Die kontinuierliche Betreuung in den Wohnformen der ZWAK und die transparente Wohn- und Kommunikationskultur vermitteln den Bewohnerinnen und Bewohnern Sicherheit und Geborgenheit.

3.2.1. Haussitzung

Die Haussitzung/ der Gruppenabend/ gemeinsames Essen finden wöchentlich statt und sind für die Bewohner verbindlich. Sie bietet einen Raum für Kommunikation, um Anregungen zu erhalten, und um Konflikte in den Wohngruppen zu lösen. Anstelle der Haussitzung kann dieser Zeitraum auch alternativ für kulturelle, sportliche oder andere Freizeitangebote genutzt werden. Die gemeinsamen Abende dienen der Förderung des Gruppenlebens.

3.2.2. Krisensitzung

Akute Konflikte und Probleme in der Wohngruppe und von einzelnen Bewohnenden können in Form einer Krisensitzung thematisiert und diskutiert werden. Die Entscheidung für eine Krisensitzung kann von allen Beteiligten getroffen werden. Die Moderation einer solchen Sitzung liegt in der Regel bei der Leitung. Damit Krisen professionell gelöst werden können wird mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Krisenmanagement erstellt.

3.2.3. Hausordnung

Eine kontinuierlich überprüfte und gemeinsam erstellte Hausordnung soll die Normen- und

Wertekultur in den Wohngruppen definieren und zur Orientierung dienen. Die Einhaltung der Hausordnung erachten wir als verbindlich, um eine angenehme Wohnatmosphäre schaffen zu können

3.2.4. Umgang mit Besuch

Besucherinnen und Besucher sind jederzeit willkommen. Die Besuchszeiten sind in der Hausordnung umschrieben. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen ihren Besuch beim Team anzumelden. Bewohnende, die einen Gast über Nacht beherbergen möchten, müssen das Team und je nach Situation auch die anderen Bewohnerinnen und Bewohner darüber informieren. Die ZWAK verfügt je nach Belegung über ein Gästezimmer. Die Gästeregelung ist in der Hausordnung definiert.

3.2.5. Gesprächsangebote

- Standortsitzungen / Bezugspersonen- und Fördergespräche
- Individuelles Coaching
- Koordinationsgespräche und Standortgespräche mit Arbeitgeberinnen, Sozialdiensten, Therapeutinnen und Bezugspersonen

3.3. Wohnen

Die zur Verfügung gestellten Zimmer sind voll möbliert, nach Wunsch können jedoch auch eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Es handelt sich um Einzelzimmer.

In allen Wohnhäusern sind die diplomierten Betreuungsmitarbeiter/innen Kontakt und Bezugspersonen. Sie sorgt für den Beziehungsaufbau zum Klientel und unterstützt mit Fördergesprächen die individuellen Ziele der Klienten. Sie wirken als Kontaktpersonen zu Sozialzentren, Ärzten, Angehörigen und Arbeitgebern. Sie organisieren auch die gemeinsamen Aktivitäten.

Medikamentenabgabe und Fördergespräche sind täglich gewährleistet.

Einmal wöchentlich findet die obligatorische Haussitzung statt. Während der Nacht ist ein Pikettdienst abrufbereit und übernimmt bei Bedarf den Nachtdienst. Die Zimmer sind voll möbliert, nach Wunsch können eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Es handelt sich um Einzelzimmer.

3.3.1. Wohnen im WH Blütenstrasse

Im Wohnhaus B5 Blütenstrasse stehen 13 Zimmer für ein erweitertes, betreutes Wohnen zur Verfügung. Drei bis vier Bewohner teilen sich jeweils ein Badezimmer. Täglich von 07.30 Uhr bis 21.00 Uhr sind Betreuungsmitarbeiter/innen anwesend; davon im Normalfall immer mindestens eine diplomierte Betreuungsfachkraft.

3.3.2. Wohnen in den Aussenwohnungen

In den verschiedenen Aussenwohnungen, die vom Wohnhaus Blütenstrasse aus betreut werden, können solche Bewohner ziehen, die bereits wieder mehr Eigenverantwortung übernehmen können nachdem sie einige Zeit im Haupthaus gelebt haben, oder solche, die von vornherein selbständiger leben können. Die Betreuungsintensität ist grundsätzlich die gleiche wie im Wohnheim an der Blütenstrasse. Auch hier handelt es sich um Einzelzimmer.

Eine funktionierende Tagesstruktur ist verbindlich. Sie kann entweder im Haupthaus oder ausserhalb, vornehmlich in geschützten Werkstätten, wahrgenommen werden.

Des Weiteren bereiten sich die Bewohner in den Aussenwohnungen ihre Mahlzeiten selbständig zu. Auch die Beschaffung der notwendigen Zutaten nehmen die Bewohner selbständig vor, die notwendigen finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt. Betreuungsmitarbeiter/innen unterstützen die Bewohner bei Bedarf.

Alternativ können aber die beiden Hauptmahlzeiten auch im Haupthaus eingenommen werden.

Weiterhin übernehmen die Bewohner die Reinigung ihrer Zimmer und der Gemeinschaftsräume nach festgelegten Putzplänen mit Unterstützung des Teams. Die Bewohner der Aussenwohnungen können am Betreu-

ungsangebot im Haupthaus teilnehmen. Dies beinhaltet u.a. wöchentliche Bezugspersonengespräche, Gruppenabende, Medikamentenverwaltung, Taschengeldverwaltung etc.

3.3.3. Wohnen im WH Leutschenbach

Im Wohnhaus Leutschenbach stehen eine 6,5 Zimmer-Wohnung, drei 5,5 Zimmer-Wohnungen, zwei 4,5 Zimmer-Wohnungen sowie ein Wohnatelier mit zwei Zimmern zur Verfügung. Jeweils 2 Bewohner teilen sich eine Nasszelle.

Täglich von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr sind Betreuungsmitarbeiter/innen anwesend; davon im Normalfall immer mindestens eine diplomierte Betreuungsfachkraft.

Die Wohnungen verfügen über grosse Terrassen bzw. Balkone und sind verkehrsgünstig gelegen (3 Busstationen ab Bahnhof Oerlikon).

3.3.4. Wohnen im WH Bowling

Im WH Bowling stehen neun 1,5 Zimmer und vier 2 Zimmer-Wohnungen (teilweise mit Balkon und Terrasse) zu Verfügung. Jeweils 2 Bewohner teilen sich eine Nasszelle.

Die Eineinhalbzimmerwohnungen können von einer Person belegt, bei Bedarf von zwei gleichgeschlechtlichen Personen oder auch von Mutter und Kind bewohnt werden. Der Gruppen- und Aufenthaltsraum sowie die Küche befinden sich im Erdgeschoss.

3.3.5. Privatsphäre

Die Privatsphäre der Bewohner wird generell geachtet. Im Sinne der uns durch den Aufenthaltsvertrag übertragenen Aufsichts- und Fürsorgepflicht behalten wir uns vor, die Zimmer in begründeten Fällen auch ohne ausdrückliche Erlaubnis der Bewohner zu betreten. Jeder Bewohner kann seinen eigenen Raum nach seinen Vorlieben gestalten, solange er sich dabei an die Hausordnung sowie an die von der Heimleitung vorgegebenen Bestimmungen hält.

4. Fachliche Zusammenarbeit

4.1. Zusammenarbeit mit dem Hilffssystem

Um ganzheitliche Entwicklungsschritte zu fördern, bietet die ZWAK eine offene und transparente Zusammenarbeit in Form von Koordinationssitzungen mit dem Hilffssystem bzw. den Begleitpersonen an wie Standortgespräche in den Kliniken oder nachbehandelnden Ärzten etc. Ziel dieser möglichen Zusammenarbeit ist die Stabilisierung von funktionierenden und fördernden Ressourcen in einem grösseren System.

4.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWAK pflegen den Kontakt zu Institutionen mit ähnlichem Aufgabenbereich und den zuweisenden Stellen. Das Team organisiert Besuche in entsprechenden Institutionen.

4.3. Psychiatrische Betreuung

Alle Bewohner sollten sich in psychiatrischer Behandlung befinden oder sich alternativ einen eigenen Psychiater zu suchen bzw. den bisherigen beizubehalten.

5. Trägerschaft

Die ZWAK AG (Zürcher Wohn- und Arbeitskoordination AG) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Gemäss den Statuten werden „sozialpsychiatrische Dienstleistungen erbracht, insbesondere die Koordination und das Anbieten von geschützten Wohn- und Beschäftigungsplätzen.

Der ZWAK AG steht für die strategische Führung ein fachkompetenter VR vor, der die Heimleitung unterstützt und prüft.

6. Zweckbestimmung

Die ZWAK bietet Menschen mit psychischen und / oder sozialen Problemen, welche aufgrund ihrer Lebensumstände nicht selbständig wohnen können, ein vorübergehendes oder dauerndes

Zuhause. Eine stabile Struktur soll den Rahmen geben, in dem die Bewohner individuell und gezielt in der Alltagsbewältigung, in der Ausbildung sowie in der sozialen Integration gefördert werden können.

Die ZWAK ist gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen und der Invalidenversicherung BSV-IV 2000 zertifiziert und verfügt seit 2009 über den Rahmenvertrag mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich.

7. Organigramm

Siehe F2

7.1. Institutionsgeschichte

Die ZWAK ist aus dem ehemaligen „Wohnhaus Blütenstrasse“ entstanden. Die vormaligen Organisationsstrukturen eines traditionellen Wohnheims wurden den heutigen Bedürfnissen in Bezug auf das erweiterte Angebot sowie der Bettenzahl angepasst.

8. Verantwortlichkeiten, Datenschutz

Die Verantwortlichkeiten in der ZWAK sind in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

Im Einvernehmen mit den Klienten werden persönliche Daten und Angaben über den Gesundheitszustand in Papierform oder elektronisch aufbewahrt und in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen verwaltet.

9. Aussenbeziehungen

Die ZWAK unterstützt und fördert Aussenbeziehungen der Bewohner durch Anbindung an Selbsthilfegruppen, Vereine, Kirchengemeinden etc.

Mit den Quartierbewohnern wird ein respektvoller, höflicher Umgang gepflegt. Über unsere Arbeit informieren wir durch unseren Internetauftritt und den Jahresbericht.

10. Deckung der Betriebskosten

Die Betriebskosten werden durch die Tagestaxen gedeckt. Die jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen sind zusammen mit der aktuell gültigen Tarifordnung Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.

11. Betriebstage

Das Heim ist 365 Tage im Jahr geöffnet.

12. Standorte ZWAK

12.1. WH Blütenstrasse

Das Wohnheim befindet sich in der Blütenstrasse 17, 8057 Zürich. Es handelt sich um ein frei stehendes Wohnhaus mit Garten. Alle Bewohner, auch die, die in den Aussenwohnungen leben, sind hier gemeldet und erhalten hierher ihre Post zugesendet. Das Haus bietet Raum für 13 Bewohner.

12.2. Aussenwohnungen WH Blütenstrasse

Bezeichnung / Klingelbeschriftung	Anz. Zim.	Adresse / Ort	Anz. Pers.	Beschreibung
FDELIO	1	Bucheggstrasse 157, 8057 Zürich 1. OG gegenüber dem Treppenaufgang	1	Spezielle Wohnform für eine Person, die sich nicht in eine WG integrieren kann, aber dennoch das soziale Netz und die Betreuung eines Begleiteten Wohnheims benötigt.
AIDA	4	Salerstrasse 12, 8050 Zürich 1. OG links	3	WG
ZWAK AWG Gujerstrasse 2.1	2.5	Gujerstrasse 2, 8050 Zürich 1. OG mitte rechts	2	WG mit selbständigem Kochen
ZWAK AWG Gujerstrasse 2.2	2.5	Gujerstrasse 2, 8050 Zürich 2. OG mitte rechts	2	WG mit selbständigem Kochen
ZWAK AWG Gujerstrasse 2.4	5.5	Gujerstrasse 2, 8050 Zürich 4. OG Ende Gang rechts	4	WG mit selbständigem Kochen

12.3. WH Leutschenbach

Bezeichnung / Klingelbeschriftung	Anz. Zim.	Adresse / Ort	Anz. Pers.	Beschreibung
ZWAK WH Leutschenbach 86.1	5.5	Hagenholzstrasse 86, 8050 Zürich 1. OG links	5	WG
ZWAK WH Leutschenbach 86.2	5.5	Hagenholzstrasse 86, 8050 Zürich 2. OG links	5	WG
ZWAK WH Leutschenbach 90.3	5.5	Hagenholzstrasse 90, 8050 Zürich 3. OG mitte	5	WG
ZWAK WH Leutschenbach 100.6	6.5	Hagenholzstrasse 100, 8050 Zürich 6. OG rechts	6	WG
ZWAK WH Leutschenbach 102.4	4.5	Hagenholzstrasse 102, 8050 Zürich 4. OG mitte	4	WG
ZWAK WH Leutschenbach 102.7	4.5	Hagenholzstrasse 102, 8050 Zürich 7. OG rechts	4	WG

12.4. WH Bowling

Bezeichnung / Klingelbeschriftung	Anz. Zim.	Adresse / Ort	Anz. Pers.	Beschreibung
ZWAK 1	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 7. OG rechts	2	WG
ZWAK 2	2	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 7. OG mitte	2	WG
ZWAK 3	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 6. OG rechts	2	WG
ZWAK 4	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 6. OG links	2	WG
ZWAK 5	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 5. OG rechts	2	WG
ZWAK 6	2	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 2. OG mitte	2	WG
ZWAK 7	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 1. OG mitte links	1	Deiese Wohnung kann von 2 gleichgeschlechtlichen Personen oder Mutter mit Kind bewohnt werden.
ZWAK 8	2	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 1. OG mitte	2	WG
ZWAK 9	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 2. OG mitte rechts	1	Deiese Wohnung kann von 2 gleichgeschlechtlichen Personen oder Mutter mit Kind bewohnt werden.
ZWAK 10	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 3. OG links	2	WG
ZWAK 11	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 4. OG links	2	WG
ZWAK 12	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 8. OG links	2	WG
ZWAK 13	2	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 8. OG mitte	2	WG
ZWAK 15	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 4. OG rechts	2	WG

13. Sicherheitsdispositiv

Für die Gefahrenherde Brand, Unfall und Infektionskrankheiten ist in der ZWAK die Stelle des SIBE / Sicherheitsbeauftragten und übergeordnet die Heimleitung zuständig. Durch die Abnahme der Wohnräumlichkeiten durch die Feuerpolizei sind die Anforderungen an den Brandschutz grundsätzlich erfüllt worden. Zusätzlich wird der Sicherheitsbeauftragte mit der Feuerwehr in Kontakt treten, um in den Standorten mit mehr als 6 Bewohner ev. einen Evakuierungsplan zu erstellen. Ebenso werden in allen Wohnräumlichkeiten Informationen über Verhalten im Brandfall sowie die Sammelplätze für die Bewohner ausgehängt. Das Thema Unfallverhütung und andere Notfälle werden im Rahmen der Bezugspersonengespräche jährlich mit den Bewohnern besprochen (siehe Qualitätsordner K.2.12, K.4.1.2 sowie U.3.1)

Das Team der ZWAK wird im Rahmen der Supervision und in internen Gesprächen sensibilisiert, um zu Themen wie „Übergriffe von Personal und betreuten Personen“ wachsam zu sein und Vorfälle die in diese Richtung gehen könnten unverzüglich der Heimleitung zu melden. Ebenso ist im Rahmen der Bezugspersonengespräche mit den betreuten Personen auf Hinweise in diese Richtung zu achten.

14. Beschwerdeweg

Bei Konflikten ist in erster Linie eine Lösung in gegenseitigem Einvernehmen mit der Heimleitung zu suchen. Führt dies zu keiner Einigung steht der Verwaltungsrat vermittelnd zu Verfügung. Führt auch dies zu keiner Einigung können Beschwerden schriftlich beim Bezirksrat Zürich, Selnaustrasse 32, 8001 Zürich eingereicht werden.

15. Anhang

Im Anhang finden Sie weitere Unterlagen, die bei Bedarf im Verwaltungsbüro eingesehen werden können:

- Muster Arbeitsvertrag
- Baupläne, woraus die Nutzung der Räumlichkeiten, deren Anordnung und Grössen ersichtlich ist
- Stellenplan differenziert nach Fachbereichen
- Musterwochenplan
- aktuelle Taxordnung und Mustervertrag
- Hausordnung